

Regelung zum Umgang mit dem Smartphone und Co – SSP Ritten

Smartphones sind aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken. Vorliegende Handyordnung soll dazu beitragen, den Umgang mit Smartphones oder vergleichbaren Geräten (Smartwatch...) in der Schule und im Unterricht zu regeln. Ziel der Schule ist es, die Heranwachsenden in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus für einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Geräten zu sensibilisieren. In eigenen Unterrichtseinheiten (auch unter Einbezug von Experten) werden mit den Schülerinnen und Schülern Nutzungsregeln erarbeitet. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass viele Handlungen mit einem solchen Gerät nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das illegale Herunterladen von Dateien und (heimliches) Filmen und Fotografieren von Mitschülern und Lehrern und das Verbreiten des Foto- oder Filmmaterials im digitalen Netz.

Grundsätzlich gilt: Das Handy oder vergleichbare Geräte werden vor Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet und bleibt während des Unterrichts in der Schultasche. Das Handy darf nur mit Erlaubnis und im Beisein einer Lehrperson im Rahmen von Unterrichtseinheiten, in denen es sinnvoll in den Unterricht eingebaut ist, genutzt werden. Beim Surfen mit dem Handy muss das schulinterne WLAN anstatt der mobilen

Daten genutzt werden, um hohe Strahlenbelastung zu vermeiden. Auch in der großen Pause und in der von den Lehrpersonen beaufsichtigten Mittagspause darf das Handy oder ein vergleichbares Gerät nicht genutzt werden. Bei Schulausflügen ist das Mitführen derartiger Geräte gestattet, jedoch müssen sie auch dabei ausgeschaltet und außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern die Lehrperson die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt. In Notfällen darf das Handy genutzt werden.

Konsequenzen: Wird das Handy oder ein vergleichbares Gerät während des Unterrichts unerlaubt genutzt, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Die Lehrkräfte dürfen den Schülerinnen und Schülern das Gerät zwar wegnehmen, aber nicht dessen Inhalte einsehen. Es wird von der Lehrkraft im Sekretariat abgegeben. Die Eltern werden von der Schulführungskraft über den Vorfall informiert und können es noch am selben Tag im Sekretariat abholen. Werden Straftaten mit dem Smartphone oder ähnlichen Geräten begangen, so werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Polizei informiert. Einsicht in die gespeicherten Daten ist nur der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erlaubt.